

REGELUNGEN FÜR DAS STÄDTISCHE FAHRRADSYSTEM

ŚCINAWA STADT FAHRRAD

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Ordnung legt die Bedingungen und Regeln für die Nutzung des städtischen Fahrradsystems **Ścinawski Rower Miejski** in **Ścinawa** fest, das in dem von der **Gemeinde Ścinawa, Rynek-Straße 17, 59-330 Ścinawa**, bezeichneten Gebiet gemäß der Anlage Nr. 1 zur Ordnung betrieben wird.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website <https://srm.bike/> und auf der speziellen ROOVEE-App verfügbar.
3. Der Betreiber des **Ścinawski Rower Miejski** Systems ist ROOVEE S.A. mit Sitz in Warschau, ul. Ryzowa 33a/7, 02-495 Warschau (im Folgenden: "**Betreiber**"). Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems **Ścinawski Rower Miejski** in der Stadt **Ścinawa**. Der Betreiber kann über ein spezielles Kundendienstbüro kontaktiert werden, das telefonisch unter 22 300 51 19, per E-Mail unter bok@roovee.eu und über die mobile Anwendung erreichbar ist.
4. Durch die Nutzung des städtischen Fahrradsystems **Ścinawski Rower Miejski** bestätigt der Kunde, dass er mit dem Inhalt der Regeln vertraut ist, ihre Bestimmungen akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. **Das Ścinawski Rower Miejski System** - ein Selbstbedienungs-Fahrradverleihsystem, bestehend aus: Fahrrädern, Software, **Ścinawski Rower Miejski** Stationsbereichen, ROOVEE mobile Anwendung und ROOVEE LOCK CONTROL.
2. **Mobile Anwendung** - eine von ROOVEE S.A. vertriebene Anwendung, die ein digitaler Inhalt ist, der dazu bestimmt ist, auf mobilen Geräten mit Android- oder iOS-System installiert zu werden und unter anderem die Anmietung und Rückgabe des Fahrrads sowie die Bezahlung der Anmietung/Fahrt gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen, die Anlage Nr. 2 der Regeln darstellt, zu ermöglichen.
3. **Elektronische Adresse (E-Mail-Adresse)** - eine Bezeichnung für ein IKT-System, das die Kommunikation auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ermöglicht.
4. **Aktualisierung** - bezeichnet eine Aktualisierung eines digitalen Dienstes oder digitalen Inhalts.
5. **Kundendienstbüro** oder **BOK** - ein Dienst zur Entgegennahme von Anfragen zum **Ścinawski Rower Miejski** System, telefonisch unter 22 300 51 19, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag (während des Betriebs des **Ścinawski Rower Miejski** Systems), und per E-Mail unter: bok@roovee.eu oder über die mobile Anwendung.
6. **Bonus** - ein Betrag, der gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen festgelegt wird, der automatisch nach der Fahrt in der Anwendung berechnet wird, wenn ein Fahrrad ausgeliehen wird, das sich nicht in der Rückgabzone befindet und an der Rückgabestation zurückgegeben wird (Abschluss der Fahrt). Der Bonus kann nur für Fahrten mit den Fahrrädern von **Ścinawski Rower Miejski** verwendet werden, ein anderer Gegenwert (einschließlich Bargeld) ist nicht verfügbar.
7. **Fahr-/Mietzeit** - Zeit vom Zeitpunkt der Anmietung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des **Ścinawa City Bicycle**.
8. **Arbeitstage** - Tage von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen.

9. **Schutzmaßnahmen** - alle Maßnahmen, die gegen den Kunden im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der *Ścinawski Rower Miejski* ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Sperrung des Kontos, die Kontaktaufnahme mit dem Kunden, die Aufforderung zur Zahlung des geschuldeten Betrags, wenn das Guthaben auf dem Konto des Kunden nicht ausreicht, um die durch die Nutzung des Systems durch den Kunden entstehenden Kosten zu decken. Wenn der Kunde den fälligen Betrag nicht freiwillig begleicht, wird er ebenfalls vollstreckt. Alle Fälle von Diebstahl und Beschädigung des Eigentums des *Ścinawski Rower Miejski Systems* werden ebenfalls den zuständigen Behörden gemeldet.
10. **Kunden-ID** - ein persönlicher Satz von Zeichen in numerischer Form, der auch die bei der Registrierung angegebene Telefonnummer ist. Die Kennung ist für die Genehmigung der Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads sowie für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst erforderlich.
11. **Verbraucher** - ist eine natürliche Person, die mit dem Betreiber oder dem Kunden ein Rechtsgeschäft tätigt, das nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt
12. **Kunde** - eine natürliche Person mit beschränkter oder voller Geschäftsfähigkeit, die einen Vertrag über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen oder einen Vertrag über die Nutzung des Systems *Ścinawski Rower Miejski abschließen* will oder abgeschlossen hat.
13. **Straßenverkehrsordnung** - bezeichnet das Straßenverkehrsgesetz vom 20. Juni 1997 (Gesetzblatt 1997 Nr. 98, Pos. 602).
14. **Materialien** - Digitale Inhalte und digitale Dienste im Umfang der Beschreibung in der mobilen Anwendung. Die digitalen Dienste stellen ebenfalls elektronische Dienste im Sinne der e.m.d.e. dar.
15. **Ersteinzahlung** - eine einmalige Einzahlung, die die Nutzung des *Ścinawski Rower Miejski-Systems* ermöglicht. Das Mindestguthaben auf dem Konto ist in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen festgelegt. Die Ersteinzahlung abzüglich des verbrauchten Guthabens kann bei Nutzung des Dienstes jederzeit auf Ihr Konto überwiesen werden.
16. **Einsatzgebiet des *Ścinawski Rower Miejski Systems*** - bezeichnetes Gebiet, in dem das *Ścinawski Rower Miejski* System eingesetzt wird.
17. **Der Bereich der *Ścinawa City Bicycle Station*** - ein ausgewiesener und markierter Bereich, in dem der Nutzer ein Leihfahrrad ausleihen oder zurückgeben kann. Informationen zu Fahrradstationen finden Sie im Anhang Nr. 1, in der ROOVEE Mobile Application und auf der Website <https://srm.bike/>.
18. **Bezahlte Gebühr** - die Gebühr, die für die Ausleihe des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet und vom Konto des Kunden eingezogen wurde.
19. **Bearbeitungsgebühr** - eine Gebühr, die zum Zeitpunkt der Entstehung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch den Kunden erhoben wird, und die gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen berechnet wird, aus der der Kunde berechtigt ist, eine Beschwerde einzureichen.
20. **Zusatzgebühr** - eine Gebühr, die erhoben wird, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften des *Ścinawski Rower Miejski-Systems* oder die ROOVEE-Vorschriften (die auf <https://srm.bike/> eingesehen werden können) gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen festgestellt wird, einschließlich des Abstellens des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, der Zerstörung oder des Diebstahls des Fahrrads oder eines Teils der Infrastruktur, die *Ścinawski Rower Miejski* gehört. Der Kunde hat das Recht, eine Beschwerde gegen die Erhebung der Zusatzgebühr einzureichen.
21. **Autopay Online Payments** - Autopay-Zahlungssystem, mit dessen Hilfe der Kunde Zahlungen im System *Ścinawski Rower Miejski* vornehmen kann. Der Betreiber des Systems Autopay ist die Firma Autopay S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot, ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts Gdańsk-Północ in Gdańsk, VIII. Wirtschaftsabteilung

des Landesgerichtsregisters unter KRS Nr. 0000320590, NIP Nr.: 585-13-51-185, REGON Nr.: 191781561.

22. **Stopp/Pause** - Anhalten der Fahrt in der mobilen Anwendung durch den Benutzer des *Ścinawa City Bike* und durch manuelles Schließen des ROOVEE LOCK CONTROL.
23. **Kundenkonto** - individuelles Konto des Kunden im System *Ścinawski Rower Miejski*, auf dem Kreditoperationen sowie Abbuchungen für die Nutzung des Systems gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen durchgeführt werden.
24. **Ordnung** - die vorliegende Ordnung, die die Art, den Umfang, die Grundsätze und die Bedingungen der Nutzung des Systems der *Stadtfahrräder* in *Ścinawa* sowie den Umfang der Rechte, Pflichten und die mögliche Verantwortung des Kunden und des Auftraggebers bestimmt. Die Annahme dieser Ordnung und die Erfüllung aller Bedingungen ist eine Bedingung für die Nutzung des Systems "Ścinawski Rower Miejski" in *Ścinawa* (einschließlich der Vermietung des Fahrrads "Ścinawski Rower Miejski") und ist auch eine notwendige Bedingung im Prozess der Registrierung im System "Ścinawski Rower Miejski". Der Kunde schließt den Vertrag mit dem Auftraggeber zum Zeitpunkt der Annahme der Geschäftsordnung und der Erfüllung der in der Geschäftsordnung genannten zusätzlichen Voraussetzungen ab.
25. **Reservierung** - Reservierung eines ausgewählten Fahrrads von *Ścinawski Rower Miejski*, das in der mobilen Anwendung verfügbar ist, durch den Kunden nach den in den Regeln festgelegten Grundsätzen.
26. **RODO** - bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L vom 4. Mai 2016);
27. **ROOVEE LOCK CONTROL** - ein Sicherheitsgerät für Fahrräder (ausgestattet mit einem elektronischen ROOVEE-Modul), das folgende Vorgänge ermöglicht: Verleih und Rückgabe des Fahrrads, Steuerung der Beleuchtung des Fahrrads und Überwachung der Position des Fahrrads (GPS, Beschleunigungsmesser).
28. **PNPK** - ist eine natürliche Person, die eine Ein-Personen-Tätigkeit ausübt und einen direkten Vertrag mit dem **Auftraggeber** abschließt, wenn aus dessen Inhalt hervorgeht, dass er für sie keinen professionellen Charakter hat, der sich insbesondere aus dem Gegenstand der ausgeübten Tätigkeit ergibt, die auf der Grundlage der Bestimmungen des Zentralregisters und der Informationen über die Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt wird;
29. **Fahrradrückgabebereich** - der vom Auftraggeber festgelegte bevorzugte Ort für die Rückgabe von Fahrrädern.
30. **Ständer** - ein Element der Station *Ścinawski Rower Miejski*, das zum Abstellen der Fahrräder des *Ścinawski Rower Miejski* dient.
31. **Elektronische Kommunikationsmittel** - technische Lösungen, einschließlich Datenübertragungsgeräte und zugehörige Softwaretools, die eine individuelle Kommunikation im Fernabsatz durch Datenübertragung zwischen IKT-Systemen, insbesondere durch elektronische Post, ermöglichen
32. **Informations- und Kommunikationssysteme** - eine Gesamtheit von zusammenwirkenden IT-Geräten und Software, die die Verarbeitung und Speicherung sowie das Senden und Empfangen von Daten über Telekommunikationsnetze mit Hilfe eines für einen bestimmten Netzwerktyp geeigneten Telekommunikationsendgeräts im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 2004 - Telekommunikationsgesetz - gewährleisten;
33. **Tabelle der Gebühren und Strafen** - eine Preisliste der Dienstleistungen, Gebühren und Strafen des *Ścinawa City Bicycle* Systems, die für den Kunden gilt, die eine Anlage Nr. 2 zu den Vorschriften darstellt und auf der Website <https://srm.bike/> verfügbar ist.
34. **Telecode** - eine vierstellige Nummer, mit der Sie ein Fahrrad mieten können, ohne die mobile Anwendung zu benutzen.

35. **Informationstotem** - ein Element des Bahnhofs *Ścinawski Rower Miejski*.
36. **Digitale Inhalte** oder **digitale Inhalte** - Daten, die in digitaler Form produziert und bereitgestellt werden.
37. **Vertrag - ein** zwischen dem Kunden und dem Betreiber des *Ścinawski Rower Miejski* Systems abgeschlossener Vertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegt, die in der Geschäftsordnung definiert sind. Der Vertrag, dessen Inhalt die Bestimmungen der Benutzungsordnung umfasst, wird automatisch zum Zeitpunkt der Registrierung des Kunden im System "*Ścinawski Rower Miejski*" und unter der Bedingung der Erklärung des Kunden über die Annahme der Benutzungsordnung und der Zahlung der Anfangsgebühr abgeschlossen.
38. **Vertrag über elektronische Dienstleistungen** - ein Vertrag, gemäß dem der Betreiber dem Kunden elektronische Dienstleistungen anbietet.
39. **Digitale Dienst** oder **digitale Dienste** - ein Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, digitale Daten zu produzieren, zu speichern oder darauf zuzugreifen und anderweitig mit digitalen Daten zu interagieren
40. **u.p.k.** - bedeutet das Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014,
41. **Elektronische Dienste** - bezeichnet die kostenlosen elektronischen Dienste, die der Betreiber dem Kunden zur Verfügung stellt, insbesondere:
 - a) Kontodienst in der mobilen Anwendung;
 - b) Dienstleistungen, die den Betrieb des *Fahrradverleihs der Stadt Ścinawa* gewährleisten
42. **u.ś.u.d.e** - bezeichnet das Gesetz über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen vom 18. Juli 2002,
43. **Fahrradverleih** - ein Vorgang, der über die mobile Anwendung, die unter <https://srm.bike/> heruntergeladen werden kann, mit Hilfe des QR-Codes, der sich auf dem Fahrrad befindet, über einen Telecode oder per SMS gegen eine Gebühr gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen durchgeführt wird.
44. **Beendigung der Anmietung** - Vorgang, der darin besteht, ROOVEE LOCK CONTROL manuell zu schließen und die Fahrt in der App zu beenden oder, im Falle einer Anmietung über Telecode oder SMS, das BOK zu kontaktieren, um die korrekte Beendigung zu bestätigen. Die Fahrt muss an einem öffentlichen Ort beendet werden, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist, mit Ausnahme von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen Bereichen und Privatgrundstücken innerhalb des Betriebsbereichs der *Ścinawski Rower Miejski*.
45. **Auftraggeber** - Stadtverwaltung von Ścinawa, Rynek-Straße 17, 59-330 Ścinawa
46. **Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Bahnhofsbereichs** - Rückgabe des Fahrrads außerhalb der ausgewiesenen Bereiche der Bahnhöfe des *Ścinawski Rower Miejski* an einem öffentlichen Ort, der öffentlich zugänglich ist, mit Ausnahme von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen und nicht öffentlich zugänglichen Bereichen und privaten Grundstücken, im Betriebsbereich des *Ścinawski Rower Miejski*.
47. **Rückgabe des Fahrrads im Bahnhofsbereich** - Rückgabe des Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche, d.h.: Bahnhofsbereich oder im Rückgabebereich des *Ścinawski Rower Miejski* unter Beachtung der Anforderungen Beendigung des Verleihs an einem öffentlichen Ort, ausgenommen Orte: Tiefgaragen, Garagen, Keller, Tunnel, Gebäude, Wälder, Parks, andere geschlossene und für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Bereiche und Privatgrundstücke, im Betriebsbereich des *Ścinawski Rower Miejski*.

III. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG des *Ścinawa City Bike* Systems

1. **Der Auftraggeber** ermöglicht es dem Kunden, die Materialien über die mobile Anwendung zu nutzen.

2. Bevor der Kunde den Vertrag und den Vertrag über elektronische Dienstleistungen abschließt, ist er verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen.
3. Der Betreiber hat den Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kostenlos in der mobilen Anwendung und auf <https://srm.bike/> in einer Weise zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Hilfe des vom Kunden verwendeten IKT-Systems zu erhalten, zu reproduzieren und zu speichern.
4. Gemäß Art. 6 pt. 1 des a.m.d.e. informiert der Betreiber/Kunde, dass die Nutzung von elektronisch erbrachten Dienstleistungen mit spezifischen Risiken verbunden sein kann, die mit der Möglichkeit des Verlustes der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten zusammenhängen. Um das oben genannte Risiko zu minimieren, empfiehlt der Betreiber den Kunden, organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, die den festgestellten Risiken angemessen sind, insbesondere Antivirensoftware oder Software zum Schutz der Identifizierung im Internet.
5. Um den Vertrag abschließen zu können, ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige persönliche Daten anzugeben.

IV. TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. **Um *Ścinawski Rower Miejski* über die** mobile Anwendung nutzen zu können, muss der Kunde die folgenden technischen Bedingungen erfüllen:
 - a) über ein Telefon mit ständigem Internetzugang verfügen, das mit dem Betriebssystem Android oder iOS in der im Shop für das jeweilige Betriebssystem angegebenen Version ausgestattet ist;
 - b) die Installation der mobilen Anwendung auf dem unter Buchstabe a) genannten Gerät
 - c) während der Dauer des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrages oder des Vertrages über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen über eine aktive elektronische Adresse (E-Mail-Adresse) zu verfügen, um Nachrichten im Wege der elektronischen Kommunikation in Form von elektronischer Post empfangen und versenden zu können;
 - d) während der Dauer des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags oder des Vertrags über elektronische Dienstleistungen über eine aktive Mobiltelefonnummer zu verfügen;
2. Der Betreiber stellt die aktuellste Version der Mobilen Anwendung auf den Betriebssystemen Android oder iOS zur Verfügung. Damit die Anwendung korrekt funktioniert, muss immer die aktuellste verfügbare Version installiert sein.
3. Bei der Registrierung und Nutzung von ***Ścinawski Rower Miejski*** ist der Kunde verpflichtet, das Passwort und das Login geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

V. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

1. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a) das Herunterladen der mobilen Anwendung und die Registrierung eines Kontos;
 - b) Anmeldung im System ***Ścinawski Rower Miejski*** über die mobile Anwendung oder die Website <https://srm.bike/>;
 - c) die erforderlichen und korrekten personenbezogenen Daten anzugeben, d. h. Ihren echten Namen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Mobiltelefonnummer für die weitere Autorisierung;
 - d) die Annahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen;

- e) die Zahlung der in der Tabelle der Gebühren und Sanktionen angegebenen Erstgebühr;
 - f) die Fähigkeit, ein Fahrrad zu fahren;
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn alle in Absatz 1 genannten Bedingungen zusammen erfüllt sind.
 3. Um auf die Materialien zugreifen zu können, ist es notwendig, ein Konto zu haben.
 4. Wenn der Kunde falsche Daten angibt, kann **er sein** Konto sperren lassen, wodurch die Nutzung des Systems von **Ścinawski Rower Miejski** unmöglich wird.

VI. ABSCHLUSS DES E-SERVICE-VERTRAGS

1. Um einen Vertrag über elektronische Dienstleistungen abzuschließen, ist es erforderlich, dass der Käufer die folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt:
 - a) Annahme der Geschäftsordnung;
 - b) Nutzung des Kontodienstes
 - c) Nutzung der mobilen Anwendung
2. Der Vertrag über die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen kommt mit der Einrichtung eines Kontos zustande.
3. Das Abkommen über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen erlischt:
 - a) in Bezug auf die bereitgestellten Elektronischen Dienste, um das Funktionieren der Mobilen Anwendung zu gewährleisten, sobald Sie die Nutzung der Elektronischen Dienste einstellen, z. B. durch Deinstallation der Mobilen Anwendung;
 - b) in Bezug auf einen elektronischen Kontodienst bei Löschung des Kontos (sofern möglich).

VII. ELEKTRONISCHE DIENSTE

1. Der Betreiber stellt dem Kunden den elektronischen Dienst "Konten" zur Verfügung.
2. Der Kunde kann bei der Registrierung selbständig ein Konto in der Mobilen Anwendung erstellen. Der Kunde erhält vom Betreiber ein erstes Passwort an die angegebene E-Mail-Adresse, das sofort nach Erhalt geändert werden muss.
3. Der Betreiber ergreift Maßnahmen, die darauf abzielen, den ordnungsgemäßen Betrieb des **Rower Miejski** und der mobilen Anwendung zu gewährleisten, der Kunde wird den Betreiber unverzüglich über jede Störung des **Rower Miejski** und der mobilen Anwendung informieren.
4. Der Betreiber kann technische, Wartungs- und Entwicklungsarbeiten an der Website durchführen, insbesondere das Hinzufügen, Ändern oder Löschen von Funktionalitäten von **Ścinawski Rower Miejski** und der mobilen Anwendung,

VIII. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSLEIHUNG VON FAHRRADEN IN *Ścinawski Rower Miejski*

1. Der Kunde mietet das Fahrrad vom **VERTRAGSPARTNER** zu den in den Bestimmungen genannten Bedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedingungen der Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Gebühren gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen zu zahlen, das Fahrrad gemäß diesen Bestimmungen zu nutzen und Mängel über die Anwendung oder per E-Mail an bok@roovee.eu zu melden.
2. Um den **Ścinawski Rower Miejski** nutzen zu können, sollte der Kunde über Fahrradkenntnisse verfügen, mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des Radfahrens vertraut sein und sich in einem Gesundheitszustand befinden, der eine sichere Nutzung des Fahrrads ermöglicht.
3. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Mietzeit ist der Kunde allein für das Fahrrad verantwortlich.

4. Im Falle eines Diebstahls des Fahrrads während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, den Kundendienst unter der Nummer 22 300 51 19 unverzüglich zu benachrichtigen und den Diebstahl bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen.
5. Bei unzureichender Sicherung des gemieteten Fahrrads trägt der Kunde die finanzielle Verantwortung für dessen Diebstahl, insbesondere wenn er es unterlässt, das ROOVEE LOCK CONTROL manuell zu verschließen oder das Fahrrad in Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen verschlossenen und für die Öffentlichkeit unzugänglichen Bereichen und Privatgrundstücken im Einsatzgebiet des *Ścinawa City Bicycle* abstellt.
6. Der Kunde kann maximal **2 Fahrräder** gleichzeitig mieten. Wenn der Kunde **2 Fahrräder mietet, ist** er für alle Fahrräder, die er mietet, voll verantwortlich.
7. **Die VERTRAGSBEHÖRDE** gestattet dem Kunden die Montage eines eigenen Fahrradsitzes auf dem Fahrrad *Ścinawski Rower Miejski*. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Montage und eventuelle Schäden, die sich aus der Montage und Nutzung des Fahrradsitzes ergeben. Vor der Montage des Fahrrads sollte der Kunde den technischen Zustand des Fahrrads überprüfen, insbesondere die **Stelle, an der der Sitz montiert wird**.
6. Minderjährige, d. h. Personen, die mindestens 13 und weniger als 18 Jahre alt sind, oder andere Personen, die nur beschränkt geschäftsfähig sind, müssen **dem Auftraggeber eine** schriftliche Zustimmung eines Elternteils (Erziehungsberechtigten) oder gesetzlichen Vertreters zum Abschluss des Vertrages vorlegen, zusammen mit einer entsprechenden Erklärung zur Übernahme der Haftung für Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages, die als Anlage 3 zu den Bedingungen beigefügt ist. Sowohl die Einwilligung als auch die Erklärungen müssen die handschriftliche Unterschrift der Person, die die entsprechenden Erklärungen abgibt, sowie die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten einschließlich einer Telefonnummer enthalten. Der Betreiber/Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Erklärungen zu überprüfen, einschließlich der Kontaktaufnahme mit den Personen, die das Dokument unterzeichnen. Die Erklärung ist in elektronischer Form (Scan) zu übermitteln an: bok@roovee.eu. Nach positiver Überprüfung gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Minderjährige hat von da an Zugang zur mobilen Anwendung und kann deren Funktionen nutzen.
7. Weder der Auftraggeber noch der Betreiber haften für die Angabe falscher Daten durch Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit.
8. Der Kunde kann das gemietete Fahrrad auf dem Gebiet der Stadt *Ścinawa* innerhalb eines bestimmten Bereichs benutzen, der in der Anlage Nr. 1 zu dieser Ordnung angegeben ist. Das Gebiet kann auch auf der Website <https://srm.bike/> und in der mobilen Anwendung eingesehen werden.
9. Der Stopp/die Pause ist in der Mietzeit enthalten und wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen auf die endgültige Gebühr aufgeschlagen.
10. Die Reservierung eines Fahrrads ist freiwillig und ermöglicht es dem Kunden, das Fahrrad seiner Wahl zu reservieren. Die Reservierung dauert 10 Minuten und ist nicht in der Mietdauer des Fahrrads enthalten. Wenn das Fahrrad nicht innerhalb von 10 Minuten nach der Reservierung ausgeliehen wird, wird die Reservierung automatisch freigegeben. Die Reservierung ist kostenlos. Der Systembetreiber kann die Anzahl der **aufeinanderfolgenden** Reservierungen begrenzen und auch eine Zeit nach dem Ende der Reservierung einführen, in der es nicht möglich ist, eine neue Reservierung zu starten.
11. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde die Infrastruktur von *Ścinawski Rower Miejski* in einer Weise nutzt, die nicht mit den Vorschriften vereinbar ist, kann der Auftraggeber sein Konto sperren. In einer solchen Situation kann eine erneute Registrierung nur nach vorheriger Zustimmung des **Auftraggebers erfolgen**.
12. **Der Käufer** behält sich das Recht vor, den Kunden zum Zwecke der Vertragserfüllung zu kontaktieren.

IX. HAFTUNG DES KUNDEN UND VERBOTENES VERHALTEN

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Fahrrad in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Verwendungszweck des Fahrrads und der Straßenverkehrsordnung benutzt wird.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Fahrräder und die Anwendung so zu nutzen, wie es ihrem Verwendungszweck entspricht, ohne den Betrieb zu stören, die Persönlichkeitsrechte Dritter zu respektieren und die über die mobile Anwendung zur Verfügung gestellten Dienste nur im Rahmen der erlaubten Nutzung zu nutzen.
3. Vom Zeitpunkt der Anmietung bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses ist der Kunde für das Fahrrad verantwortlich und verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beschädigung, eine vollständige Zerstörung und einen Diebstahl des Fahrrads zu verhindern.
4. Nach der Anmietung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads zu überprüfen. Falls er einen Schaden am Fahrrad feststellt, sollte er den Schaden sofort über die mobile Anwendung mit der Option Fahrradschaden **melden melden** und von der Fahrt und der Anmietung mit dem beschädigten Fahrrad zurücktreten. Unterlässt es der Kunde, den technischen Zustand des gemieteten Fahrrads zu überprüfen, ist er von jeglicher Haftung für Schäden, die ihm entstehen, im Rahmen des geltenden Rechts befreit.
5. Im Falle einer Funktionsstörung während der Nutzung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, diese Tatsache so schnell wie möglich dem Kundendienst zu melden und das Fahrrad im Bereich der **Fahrradstation von Ścinawa City** zurückzugeben, und im Falle einer Unmöglichkeit, die Fahrt fortzusetzen, die weitere Nutzung des Fahrrads einzustellen und das Fahrrad an der nächstgelegenen verfügbaren Stelle gemäß den Regeln für die Beendigung der Miete und die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Bereichs zurückzugeben.
6. Es ist verboten, Fahrräder in einer Art und Weise zu benutzen, die nicht mit ihrem Verwendungszweck vereinbar ist, insbesondere
 - a) Überschreitung der Tragfähigkeit des Stiefels
 - b) die Benutzung des Fahrrads für mehr als die zulässige Anzahl von Personen, deren Wert für den jeweiligen Fahrradtyp angegeben wurde
 - c) mit einem schnellen Fahrrad über hohe Bordsteine zu fahren,
 - d) die Benutzung von Fahrrädern außerhalb von Orten mit Radverkehr, einschließlich Skateparks,
 - e) Sportliches Fahren, Fahrradstunts,
 - f) Benutzung des Fahrrads auf die Gefahr hin, es zu beschädigen,
 - g) Schalten der Kettenschaltung eines Fahrrads im Stehen und während der Fahrt bei gespannter Kette,
 - h) die in den Nutzungsbedingungen angegebene Tragfähigkeit des Gepäckträgers für alle Fahrradtypen sowie der Fracht- und Elektrofahrradboxen überschreiten;Für die nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Fahrräder werden zusätzliche Strafen gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen - Anhang Nr. 2 zu den Regeln - erhoben.
7. Es ist verboten, die Fahrräder des **Ścinawa City Bicycle** System von Personen zu benutzen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln, psychoaktiven Substanzen oder Ersatzstoffen im Sinne der Vorschriften zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit oder von Medikamenten stehen, deren Einnahme eine Kontraindikation für das Führen von Fahrzeugen darstellt.
8. Der Kunde darf die Fahrräder nur für den privaten Gebrauch nutzen.
9. Es ist dem Kunden untersagt, Fahrräder mit dem Auto oder anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zu transportieren.

10. Während der Anmietung trägt der Kunde die volle Verantwortung für die ausgeliehenen oder Dritten zur Verfügung gestellten Fahrräder, insbesondere für eventuelle Schäden und Diebstahl, bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Anmietung.
11. Es ist dem Kunden untersagt, private Sicherungsmittel (z.B. Seile, Ketten, Bügelschlösser, Zahlenschlösser) zu verwenden, die nicht zum System des **Ścinawski Rower Miejski** gehören. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden verwendeten privaten Sicherheitsvorrichtungen zu entfernen. In diesem Fall kann eine zusätzliche Gebühr gemäß der Gebühren- und Bußgeldtabelle im Anhang Nr. 2 zur Benutzungsordnung erhoben werden.
12. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Fahrrad in einem Zustand zurückzugeben, der sich nicht von dem Zustand unterscheidet, in dem er sich für die Miete entschieden hat.
13. Bei Problemen mit der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Kunde unverzüglich an den Kundendienst wenden.
14. Im Falle einer unsachgemäßen Rückgabe, insbesondere durch Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL oder durch Rückgabe des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, wird dem Kunden die weitere Miete in Rechnung gestellt und er haftet in vollem Umfang für Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads.
15. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags ergeben, bis zur vollen Höhe.
16. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bußgelder, Strafen und Gebühren zu tragen, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrrads entgegen der geltenden Gesetzgebung und den Regeln auferlegt werden.
17. Im Falle der Zerstörung oder Beschädigung der Infrastruktur des **Ścinawski Rower Miejski** Systems (Fahrräder, Ständer, Informationstafeln) ist der Kunde verpflichtet, alle Reparaturkosten zu tragen. Der Kunde erhält eine Rechnung oder eine Mehrwertsteuerrechnung für die Durchführung der betreffenden Reparatur gemäß der Tabelle der Gebühren und Sanktionen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Schaden aus seinem verfügbaren Guthaben in der Mobilanwendung zu begleichen.
18. Im Falle einer vorsätzlichen Zerstörung oder Beschädigung der Infrastruktur des **Ścinawski Bicycle City** Systems wird eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet, und die Person, die den Schaden verursacht hat, wird aufgefordert, alle Kosten für die Beschädigung oder Zerstörung zu tragen.
19. Im Falle der Nichtzahlung behält sich **der Auftraggeber** das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten, um die Bezahlung der erbrachten Leistung zu erwirken, mit der Folge, dass das Konto bis zur Begleichung des fälligen Betrags gesperrt wird. Der Betreiber hat das Recht, auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zur tatsächlichen vollständigen Zahlung gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

X. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die vom Kunden **an den** Auftraggeber für die Erfüllung des Vertrags zu zahlenden Gebühren sind in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen aufgeführt.
2. Die Zahlungen für die Nutzung des **Ścinawski Rower Miejski** Systems erfolgen über Autopay Online Payments.
3. Der Kunde zahlt die Grundgebühr und etwaige Gebühren gemäß der Gebühren- und Strafgebidtable über das Brieftaschenmodul in der App.
4. Bei der Durchführung einer Zahlung muss der Kunde die Bedingungen für die Online-Zahlungsfunktion Autopay lesen und akzeptieren.
5. Alle Ansprüche und Beschwerden der Kunden, die sich auf die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen oder den Betrieb des Systems beziehen, sind an den Dienstleister des Systems - Autopay S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts Gdańsk-Północ in Gdańsk, VIII. Handelsabteilung

des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nr. 0000320590, NIP-Nr.: 585-13-51-185, REGON-Nr.: 191781561, Stammkapital 2.000.000 PLN, zu richten.

6. Auf Wunsch des Kunden stellt der Betreiber dem Kunden eine Rechnung über die Mehrwertsteuer aus. Wenn der Kunde eine Rechnung erhalten möchte, muss er sich an die E-Mail-Adresse bok@roovee.eu wenden.

XI. VERLEIH UND RÜCKGABE DES FAHRRADS

1. Das Mieten von Fahrrädern ist möglich, wenn der Kunde ein aktives Konto hat und eine erste Zahlung geleistet hat.
2. Die Mietzeit einschließlich Stillstand/Pause wird bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen berechnet. Bei unzureichender Deckung des Kontos muss der Kunde den Mietvertrag nicht kündigen, ist aber verpflichtet, die Differenz (Unterzahlung) innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist, wird ein Verfahren eingeleitet, um den geschuldeten Betrag vom Betreiber zu erhalten.
3. Die Anmietung erfolgt durch Aktivierung der Anwendung auf dem Mobilgerät und Scannen des QR-Codes, der sich auf dem Lenker und dem ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät befindet, oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst unter Angabe der Telefonnummer, des Telecodes und der Nummer des zu mietendes Fahrrads. Es ist auch möglich, ein Fahrrad per SMS zu mieten, indem man eine Nachricht mit dem Text "Start Fahrradnummer", z.B. "Start 1627629", an die Telefonnummer +48 500 70 70 70 sendet. Nach korrektem Scannen des QR-Codes über die Anwendung oder durch Angabe der korrekten Daten an den Kundendienstberater oder durch Nutzung der Mietoption per SMS wird ROOVEE LOCK CONTROL entriegelt.
4. Ab dem Zeitpunkt der Entriegelung der ROOVEE LOCK CONTROL wird die Zeit für die Anmietung des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet.
5. Gemäß den Bestimmungen von Kapitel IX, Punkt 4, ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads vor der Fahrt zu überprüfen. Falls er einen Defekt am Fahrrad feststellt, muss der Kunde den Defekt unverzüglich über die mobile Anwendung melden, indem er die Option "Defekt am Fahrrad **melden**" verwendet oder sich an das BOK wendet, und darf das Fahrrad nicht mehr benutzen (fahren) und somit nicht mehr mieten. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die durch das Fahren mit einem defekten Fahrrad entstehen.
6. Es wird nicht empfohlen, die Option Stopp/Pause außerhalb des Betriebsbereichs des Systems zu verwenden. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Wiedervermietung des Fahrrads führen.
7. Bevor das Mobiltelefon in die Telefonhalterung eingesetzt wird, muss der Kunde den technischen Zustand der Halterung und die Vollständigkeit ihrer Bestandteile überprüfen. Die Halterung besteht aus einer Kunststoffbasis, die mit einer Doppelklemme starr am Fahrrad befestigt ist, einem QR-Code und Gummibändern, die das Telefon auf beiden Seiten sichern. Sollte eine der Komponenten fehlen oder die Halterung anderweitig beschädigt sein, ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich dem Kundendienst telefonisch, per E-Mail oder über die mobile Anwendung zu melden und die Halterung nicht mehr zu benutzen. Der Kunde, der das Telefon in die Halterung einlegt, obwohl eines der Elemente fehlt oder die Halterung anderweitig beschädigt ist, trägt die Verantwortung für das so transportierte Telefon und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen etwaiger Schäden.
8. Der Korb, der an der Vorderseite des Fahrrads montiert wird, ist für den Transport leichter Gegenstände konzipiert und geeignet. Die maximale Zuladung des Korbs beträgt 10 kg. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung des Korbs entstehen, sowie für Schäden und zurückgelassene Gegenstände, die im Korb transportiert werden.
9. Der Gepäckträger des Elektro-Lastenfahrrads, der an der Vorderseite des Fahrrads angebracht ist, ist für den Transport von Gütern und Kindern bis zu einem Höchstgewicht von 120 kg ausgelegt und geeignet. Es ist unbedingt erforderlich, dass die beförderten Güter und Kinder mit

Sicherheitsgurten gesichert sind. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung des Gepäckträgers entstehen, sowie für Schäden an den im Gepäckträger beförderten Gegenständen und für deren Aufgabe.

10. Die maximale Zuladung des Fahrrads beträgt 120 kg.
11. Der Kunde sollte bei der Auswahl des Leihfahrrads seine Körpergröße und seine Bewegungsfreiheit berücksichtigen.
12. Die Fahrräder sind für die Benutzung durch 1 Person bestimmt.
13. Bei Problemen mit dem Verleih oder der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Nutzer unverzüglich an den Kundendienst wenden.
14. Für die Rückgabe des Fahrrads im Bereich des Bahnhofs **Ścinawski Rower Miejski** fallen keine zusätzlichen Kosten an.
15. Wird das Fahrrad außerhalb des Bereichs der Station **Ścinawski Rower Miejski** zurückgegeben, wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr von 10,00 PLN berechnet.
16. Wenn ein Fahrrad außerhalb der Betriebszone des **Ścinawa City Bicycle** abgestellt wird, wird dem Kunden eine Strafe in Höhe von berechnet:
 - bis zu 15 km - PLN 500.00
 - über 15 km - 1.000,00 PLN.

Der Kunde haftet für Schäden, Beschädigungen oder Diebstahl des Fahrrads, wenn das Fahrrad außerhalb des Betriebsgeländes des **Ścinawa City Bicycle** abgestellt wird, in voller Höhe.

17. Das Elektrofahrrad und das Elektro-Lastenfahrrad sind mit einem Display ausgestattet, auf dem der Ladezustand der Elektrobatterie vor der Vermietung überprüft werden kann. Das Elektrofahrrad unterliegt einer Entladung, wenn die elektrische Unterstützung genutzt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei niedrigem Batteriestand die elektrische Unterstützung nicht mehr funktionieren kann
18. Die maximale Mietdauer beträgt 12 Stunden. Bei Überschreitung von 12 Stunden wird dem Kunden eine Strafe von 200 PLN in Rechnung gestellt.
19. Unter Rückgabe des Fahrrads ist die Rückgabe des Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche zu verstehen, d.h.: im Bahnhofsbereich oder im Rückgabebereich des **Ścinawski Rower Miejski** mit den Anforderungen der Beendigung des Verleihs an einem öffentlichen Ort, mit Ausnahme von: Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen und der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen und privaten Grundstücken, im Betriebsbereich des **Ścinawski Rower Miejski**. Das Fahrrad muss mit einem Bein/Fuß abgestützt werden. Es ist nicht zulässig, das Fahrrad liegend abzustellen. Das Fahrrad darf auch nicht an einen Pfosten, einen Baum oder ein Gebäude gelehnt werden.
20. Der Kunde ist verpflichtet, nach jeder Fahrt ein Foto des Fahrrads zu machen, indem er die Funktion "Foto machen" in der App nutzt.
21. Das Foto, das von dem in Absatz 23 genannten Fahrrad gemacht wird, muss lesbar sein. 23 muss gut lesbar sein und das gesamte gemietete Fahrrad umfassen. Auf dem Foto dürfen außer dem angegebenen Fahrrad keine anderen Gegenstände mit besonderen Merkmalen und keine Personen, insbesondere auch nicht deren Gesichtszüge, abgebildet sein.
22. Der Kunde ist verpflichtet, nach jeder Fahrt zu überprüfen, ob die Fahrt in der Anwendung korrekt ausgefüllt wurde. Wenn es nicht möglich ist, die Fahrt in der Anwendung zu vervollständigen, muss der Kunde unverzüglich den Kundendienst kontaktieren. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, gehen alle mit der laufenden Miete verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden. Die Gebühr wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen erhoben.
23. Wenn die ROOVEE LOCK CONTROL nicht verschlossen werden kann, ist der KUNDE verpflichtet, den Kundendienst unverzüglich zu kontaktieren. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, haftet der **KUNDE** für eventuelle Schäden, Bruch oder Diebstahl des Fahrrads bis zur vollen Höhe des dem **VERTRAGSPARTNER** entstandenen Schadens.

24. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrrads, insbesondere bei Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL-Geräts oder Abstellen des Fahrrads an einem nicht zugelassenen Ort, werden dem Kunden die Kosten gemäß der Tabelle der Gebühren und Sanktionen in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet in vollem Umfang für das nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Fahrrad, bis das ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät ordnungsgemäß verschlossen ist oder das Fahrrad an einem zugelassenen Ort im Betriebsbereich des *Ścinawa City Bicycle* abgestellt wird.
25. Im Falle eines Unfalls oder einer Kollision während der Nutzung des gemieteten Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, eine entsprechende Erklärung zu verfassen oder die Polizei an den Ort des Geschehens zu rufen. Im Falle eines solchen Vorfalls ist der Kunde auch verpflichtet, den Kundendienst zu informieren.

XII. AUSFÄLLE UND REPARATUREN

1. Im Falle einer Störung sollte der Kunde diese unverzüglich über die Anwendung mit Hilfe des Moduls **Fehler melden** oder über den Kundendienst melden. Wenn eine Störung nicht gemeldet wird, können dem Kunden die nachfolgenden Reparaturkosten in Rechnung gestellt werden.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, das gemietete Fahrrad zu reparieren oder in sonstiger Weise einzugreifen. Die einzige Person, die dazu berechtigt ist, ist der **Kunde**.
3. Es wird empfohlen, dass der Kunde die Möglichkeit hat, den Kundendienst zu kontaktieren (per Telefon oder E-Mail), während er das gemietete Fahrrad benutzt.

XIII. GEBÜHREN

1. Alle Gebühren werden nach der Gebühren- und Bußgeldtabelle berechnet, die gemäß den Bestimmungen der Verordnungen als Anlage 2 beigefügt ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung eines Leihfahrrads sind unterschiedlich und hängen von der Dauer der Miete/Pause ab.
3. Die Berechnung der Gebühr basiert auf der Anzahl der Mietminuten, die ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Miete gezahlt werden.
4. Falls die in Rechnung gestellten Tarife die verfügbaren Mittel übersteigen, ist der Kunde gemäß den Bestimmungen des Abschnitts XI, Punkt 2 dieser Bedingungen verpflichtet, sein Konto innerhalb von 7 Tagen mindestens auf einen Saldo von 0 PLN aufzufüllen.

XIV. RÜCKTRITTS- UND KÜNDIGUNGSRECHT

1. Der Verbraucher oder die PPC haben das Recht, vom Vertrag zurückzutreten
2. innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten. Um vom Vertrag zurückzutreten, muss der Verbraucher oder PNPK eine eindeutige Erklärung abgeben, z. B. per Post oder E-Mail an bok@roovee.eu. Es reicht aus, die Rücktrittserklärung vor Ablauf der im ersten Satz genannten Frist abzusenden. Ein Muster für eine Rücktrittserklärung ist als Anlage 6 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt. Der Verbraucher oder die PNPK können es verwenden, sind aber nicht dazu verpflichtet.

3. **Der Käufer erstattet** dem Verbraucher oder PNPk innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rücktrittserklärung den Betrag, der seinem Konto gutgeschrieben wurde. **Der Käufer erstattet** dem Verbraucher oder PNPk den Betrag unter Verwendung derselben Zahlungsmethode, die der Verbraucher oder PNPk verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher oder PNPk hat einer anderen Methode zugestimmt, die für den Verbraucher oder PNPk nicht mit Kosten verbunden ist.
4. Macht der Verbraucher oder der PSC von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, nachdem er einen Antrag gemäß Artikel 15 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 2 gestellt hat, ist u.p.k. verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen zu vergüten.
5. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit während seiner Laufzeit zu kündigen. Die Kündigung des Vertrags wird an bok@roovee.eu gesendet. Die Beendigung des Vertrags erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 5 Tage nach Erhalt der Kündigung, es sei denn, der Kunde hat laut seinem Abrechnungskonto unbezahlte Forderungen gegenüber dem Kunden; **in diesem Fall wird der Vertrag mit der Begleichung seines** Abrechnungskontos auf einen Saldo von 0 PLN durch den Kunden **beendet**.
6. Übersteigt das Guthaben am Tag der Beendigung des Vertrages 0 PLN, wird es auf das vom Kunden angegebene Bankkonto zurücküberwiesen. Die Gelder werden innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Beendigung des Vertrags zurückerstattet.

XV. BESCHWERDEN

1. Der Kunde ist berechtigt, eine Beschwerde einzureichen, die per E-Mail oder schriftlich an die Adresse des **Auftraggebers zu richten ist**.
2. Es wird empfohlen, dass der Kunde die folgenden Informationen in der Beschwerde angibt:
 - a) Name;
 - b) Kontaktinformationen;
 - c) kurze Beschreibung der Situation
 - d) Informationen (Beweise), die die beschriebene Situation belegen
3. Die Beschwerden werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang oder Ergänzung bearbeitet. Ist eine Ergänzung der Beanstandung erforderlich, so läuft die Frist ab dem Datum der Lieferung etwaiger Unterlagen, Erläuterungen und ähnlicher ergänzender Dokumente. Ist eine Ergänzung der Unterlagen erforderlich, so gibt **der Käufer den** Umfang der zu ergänzenden Unterlagen an.
4. Der Kunde wird darüber per E-Mail informiert, entweder an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse oder an die bei der Reklamation angegebene E-Mail-Adresse.
5. Die Einreichung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber.
6. Die Bearbeitung der Beschwerde umfasst insbesondere die Ermittlung des Problems, eine gründliche Bewertung der Stichhaltigkeit und die Lösung der Beschwerde.
7. Der Kunde hat das Recht, gegen eine Entscheidung des Betreibers innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung an den Kunden einmal Widerspruch einzulegen. Die Beschwerde ist ebenfalls an die Adresse ul. Ryzowa 33a/7, 02-495 Warszawa zu senden. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang geprüft. Der Kunde hat auch das Recht, eine erneute Prüfung des Falles zu beantragen, der Gegenstand der Entscheidung ist, die aufgrund der Beschwerde ergangen ist, oder er kann eine Beschwerde bei **ECO Ścinawa**, ul. Stanisława Staszica 35, 06-100 Ścinawa einreichen.
9. Der Kunde hat das Recht, nach Ausschöpfung des Beschwerdeverfahrens in einem Gerichtsverfahren Schadensersatz für die nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachte Dienstleistung zu verlangen.
10. Die Haftung des Betreibers für die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung ist auf den tatsächlichen Schaden beschränkt und umfasst nicht den entgangenen Gewinn.

11. Im Falle einer erfolgreichen Reklamation in Bezug auf Gebühren, Strafen usw. wird der Betrag innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Kunde über den positiven Ausgang der Reklamation informiert auf das Konto des Kunden im System von Roovee zurückerstattet

XVI. KONTOSPERRUNG

1. Im Falle der Nichteinhaltung der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen für die Nutzung von ROOVEE-Fahrrädern behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto des Kunden im System **Ścinawski Rower** Miejski vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.
2. Das Konto kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn der Kunde:
 - a) das Fahrrad auf eine Art und Weise benutzt, die nicht mit seinem Verwendungszweck vereinbar ist
 - b) er/sie hat die persönlichen Daten nicht ausgefüllt oder falsche Angaben gemacht
 - c) das Fahrrad ungesichert lässt ROOVEE LOCK CONTROL
 - d) ein Fahrrad oder anderes Eigentum des Betreibers beschädigt hat
 - e) ein Fahrrad gemietet hat, das dann verschwunden ist
 - f) mehr als ein Konto mit der gleichen E-Mail-Adresse erstellt hat
 - g) Roovee-Kontostand ist negativ
 - h) die Aufnahme eines Fotos, auf dem etwas anderes als das Fahrzeug zu sehen ist, mit dem die Reise durchgeführt wurde

XVII. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Verwalter der über das ROOVEE-System verarbeiteten Daten ist die **Gemeinde Ścinawa**, ul. Rynek 17, 59-330 Ścinawa, urzad@scinawa, Telefon +48 76 740 02 00.
2. Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen für die Verarbeitung Verantwortlichen benannt, mit dem Sie per E-Mail Kontakt aufnehmen können: urzad@scinawa.pl, oder telefonisch unter 76 740 02 00.
3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke verarbeitet werden:
 - a) die Ausführung des Vertrags (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der RODO);
 - b) zur Beantwortung von Anfragen und Ersuchen sowie zur Bereitstellung technischer Unterstützung, wobei die Grundlage für die Verarbeitung das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist (gemäß Artikel 6 Buchstabe f DSGVO),
 - c) den Standort Ihres Geräts zu bestimmen, um Ihnen Informationen über Fahrradstationen anzeigen zu können und Ihnen auf der Grundlage Ihrer Zustimmung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der RODO) die Route zum nächstgelegenen Fahrrad zu zeigen
 - d) zur Feststellung oder etwaigen Geltendmachung/Verteidigung von Ansprüchen (gemäß Artikel 6 Buchstabe f der RODO).
4. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert werden, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder das Bestehen eines berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich ist, und danach für die Zwecke und in dem Umfang, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Wahrung möglicher Ansprüche.
5. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Daten, die auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, so lange verarbeitet werden, bis die Einwilligung widerrufen wird oder bis sie nicht mehr nützlich ist, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, verwendet.
7. Ihre Daten werden nicht außerhalb des EWR übertragen.
8. Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit;
9. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihrer Meinung nach gegen die Bestimmungen der RODO
10. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, aber eine Voraussetzung für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen und erfüllt werden kann.
11. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Empfänger Ihrer Daten die für den Betrieb der IT-Systeme zuständigen Stellen, die Stellen, die Buchhaltungs- und Rechtsdienstleistungen erbringen, sowie alle nach den geltenden Rechtsvorschriften befugten Einrichtungen und Behörden sind.
12. Ihre Daten sind nicht Gegenstand von automatisierten Entscheidungen
13. Für Informationen über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an: +48 76 740 02 00, urzad@scinawa.pl.

XVIII. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

1. **Die VERTRAGSBEHÖRDE** weist darauf hin, dass der Verbraucher oder PNPk das Recht hat, Beschwerden außergerichtlich zu regeln und Ansprüche geltend zu machen.
2. Insbesondere ist die außergerichtliche Bearbeitung von Beschwerden sowie die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Verbraucher oder PNPk möglich:
 - a) vor ständigen gütlichen Verbrauchergerichten, die bei den Woiwodschaftsinspektionen für Handelsinspektion tätig sind. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem Verfahren und die geltenden Verfahren finden Sie auf der Website des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz unter:
https://uokik.gov.pl/pozasadowe_rozwiazywanie_sporow_konsumenckich.php;
 - b) durch Schlichtung, die von den Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht und ihren Außenstellen durchgeführt wird. Die Rolle des Vermittlers im Streitfall wird dann von einem Mitarbeiter der Inspektion übernommen, wobei die Grundsätze der Unparteilichkeit und Fairness eingehalten werden. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem Verfahren und die angewandten Verfahren sind in den Büros und auf den Websites der einzelnen Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht erhältlich.
3. Der Verbraucher oder PNPk kann sich auch an den Verbraucher-Ombudsmann des Bezirks wenden. Die Ombudsleute der Bezirke sind im Bezirksamt oder im Rathaus (in Städten mit Bezirksrechten) zu finden. Ausführliche Informationen finden Sie unter:
<https://uokik.gov.pl/rzeczniczy.php>.
4. Der Verbraucher hat das Recht, eine Beschwerde über die EU-Plattform für die Online-Streitbeilegung (OS) einzureichen, die unter folgender Adresse zu finden ist:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=EN>.

XIX. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Die VERTRAGSBEHÖRDE ist** berechtigt, das Reglement aus wichtigen Gründen zu ändern, insbesondere:
 - a) die Notwendigkeit, die Verfahrensordnung an Änderungen der Rechtsvorschriften, Empfehlungen, Auslegungen oder Leitlinien der zuständigen Gerichte oder Behörden anzupassen;

- b) eine Entscheidung eines zuständigen ordentlichen Gerichts oder einer zuständigen Behörde, die die Rechte oder Pflichten des **AUFTRAGNEHMERS** oder des **BESTELLERS** beeinträchtigen kann.
2. Die geänderten Bedingungen werden auf der Website <https://srm.bike/> und in der Anwendung veröffentlicht. Jede Version der Geschäftsbedingungen ist mit Angaben zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens versehen.
 3. Darüber hinaus wird **der AUFTRAGGEBER** den **BESTELLER** über die beabsichtigte Änderung der AGB an die vom **BESTELLER** angegebene elektronische Adresse (E-Mail) informieren.
 4. Die geänderten Bedingungen treten innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Kalendertagen nach der Mitteilung an den Auftraggeber gemäß Absatz 3 in Kraft, es sei denn, dass aufgrund zwingender Vorschriften oder Verpflichtungen, die dem **AUFTRAGNEHMER aufgrund** einer Entscheidung eines allgemeinen Gerichts oder einer Behörde obliegen, eine kürzere Frist erforderlich ist.
 5. Im Falle der Nichtannahme einer Änderung der Geschäftsbedingungen teilt der **VERBRAUCHER** oder **PNPK** dem **VERTRAGSPARTNER** seine Entscheidung in der von ihm gewählten Form mit.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Geschäftsordnung unterliegt dem polnischen Recht und wurde in Übereinstimmung mit dem polnischen Recht erstellt.
2. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des anwendbaren Rechts.
3. Für Streitigkeiten zwischen dem **AUFTRAGNEHMER** und einem Kunden, der kein Verbraucher oder **PNPK** ist, ist das für den Sitz des **AUFTRAGNEHMERS** zuständige ordentliche Gericht zuständig. Im Falle von Streitigkeiten mit einem Verbraucher oder einer **PNPK** bestimmt sich die Zuständigkeit des Gerichts nach den allgemeinen Regeln.
4. Die Regelungen gelten ab dem 17.04.2024.

Anhänge zu den Verordnungen:

Anhang 1 Stationen und Betriebsbereich des KRM-Systems

Anhang 2 Tabelle der Gebühren und Bußgelder.

Anhang 3 Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Anhang 4 Beschwerdeformular.

Anhang 5 Erstattungsformular

Anhang 6 Muster für eine Widerrufserklärung

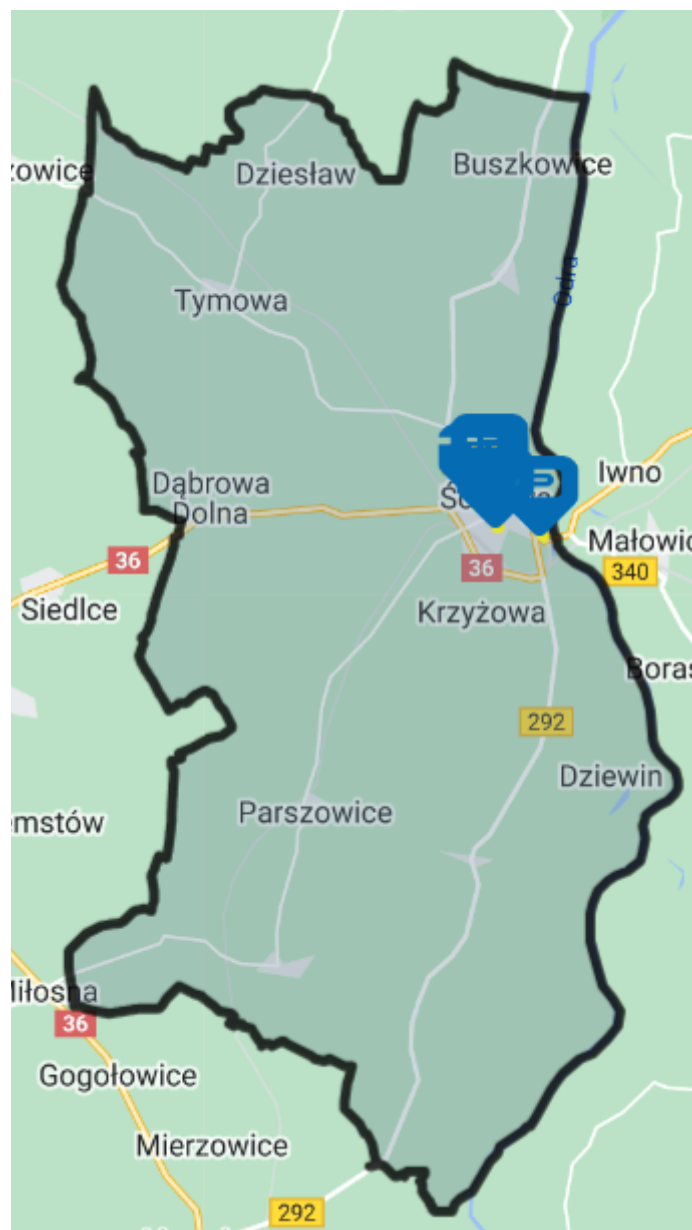
Anhang 1

Standorte der ausgewiesenen Fahrradstationen und Einsatzgebiet des Ścinawski Rower Miejski Systems

a) Standorte der ausgewiesenen Fahrradstationen

- 1) CTiK
- 2) Johannes Paul II.
- 3 Park&Ride
- 4 Der Markt
- 5 SP3/K Królowej Jadwigi

(b) das Einsatzgebiet des Systems



Anhang 2 Gebührentabelle

Lp.	Titel	Bruttobetrag
1.	Startgebühr (wird für erstattungsfähige Fahrten verwendet):	PLN 10,00
2.	Mindestfinanzierungsstand für den Start einer Fahrradtour:	PLN 10,00
3.	Gebühr für jede angefangene 60 Minuten Fahrradverleih:	2.00 00zł
4.	Aufpreis für mehr als 12 Stunden Mietdauer:	PLN 200,00
5.	Zusätzliche Gebühr für das Abstellen eines Fahrrads außerhalb einer ausgewiesenen Fahrradstation im Betriebsbereich des Ścinawski Rower Miejski-Systems:	PLN 10,00
6.	Zuschlag für das Abstellen des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Ścinawski Rower Miejski-Systems (bis zu 15 km):	PLN 500,00
7.	Zuschlag für das Abstellen des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Ścinawski Rower Miejski Systems (ab 15 km):	PLN 1000.00
8.	Aufpreis für die Benutzung eines Fahrrads im Widerspruch zu Verwendungszweck (insbesondere Skateparkfahren, Reiten Stunt oder Fahren auf einem nicht dafür vorgesehenen Untergrund, was zu einer Beschädigung des Fahrrads führt):	PLN 500,00
9.	Zusätzliche Gebühr für die Beförderung von Dritten, die gegen die Vorschriften verstoßen:	300,00 PLN
10.	Zuschlag für das Abstellen eines Fahrrads an einem anderen als einem öffentlichen Ort (einschließlich Garagen, Privatgrundstücken, geschlossenen Friedhöfen, Kellern, Gebäuden, Autos)	PLN 500,00
11.	Strafgebühr für den Diebstahl oder die vollständige Zerstörung eines Fahrrads	PLN 5000.00

	Strafgebühr für die Zerstörung oder den Diebstahl einzelner Gegenstände ¶RM:	
1.	Standard-Fahrradrahmen	PLN 4 000.00
2.	Dreirad-Rahmen	PLN 7 000.00
3.	Dynamo	PLN 400.00
4.	Frontleuchte	80,00 PLN
5.	Rückleuchte	80,00 PLN
6.	ROVEE-SCHLOSSKONTROLLE	1 200,00 PLN
7.	Das Lenkrad	PLN 200,00
8.	Glocke	PLN 40,00
9.	Pedal	50,00 PLN
10.	Korb	PLN 200,00
11.	Bereifung	100,00 PLN
12.	Felge	PLN 200,00
13.	Speichen	2,00 PLN
14.	Sattel	PLN 200,00
15.	Bar	PLN 150,00
16.	Kotflügel	100,00 PLN
17.	Stromkabel, Stecker	PLN 150,00
18.	Unterstützung	100,00 PLN
19.	Nabe	PLN 700.00
20.	Gabel	PLN 250,00
21.	Griffe	50,00 PLN
22.	Griffe	100,00 PLN
23.	Bremshebel:	PLN 200,00
24.	Kurbel	PLN 40,00
25.	Telefonhalterung:	50,00 PLN
26.	Lenkerhalterung:	PLN 200,00
27.	Sitz	PLN 1000.00
28.	Reparaturarbeiten (eine Stunde):	PLN 70,00

Anhang 3 Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Erklärung (von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten)

Ich, der Unterzeichnende, erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind (Minderjähriger) eine

..... Name des
Kindes

..... Name des
Mentors

.....
Telefonnummer der Aufsichtsperson

.....
E-Mail Adresse des Tutors

Vereinbarung mit ROOVEE S.A. über die Nutzung des Ścinawski Rower Miejski Systems.

Ich akzeptiere das Reglement und erkläre, dass ich die volle Verantwortung für eventuelle Schäden übernehme, die insbesondere auf die Nichtbeachtung des Reglements durch den Minderjährigen zurückzuführen sind, und dass ich die in der Gebührentabelle genannten laufenden Verbindlichkeiten übernehmen werde. Ich verpflichte mich ferner, das Konto meines Kindes (des Minderjährigen) im Ścinawski Rower Miejski System mittels der mobilen Anwendung zu ergänzen.

.....
..... Ort, Datum, leserliche Unterschrift der Eltern
(Erziehungsberechtigten)

Anhang 4 Beschwerdeformular

Reklamation

Ich,

(Name und)

(Telefonnummer)

Ich reklamiere

den Verleih von

einem Fahrrad

Nummer

Z

(Name des Gebiets, genaue Adresse)

Ich habe das Fahrrad über die mobile Anwendung / den Telecode / die SMS unter folgender Adresse gemietet.....,

in der Erwägung, dass ich die Rückfahrt auf gemacht habe, in der Zone / Stationcycling..... außerhalb der Zone, bei:

,.....

Die gesamte Fahr-/Miet-/Pausen-/Stoppzeit betrug.....Ich stimme der Anklage von nicht zu, weil

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Grund der Beschwerde)

Anhang 5 Erstattungsformular

Rückgabe von Mitteln

.....

(Name) (Telefonnummer) (E-Mail Adresse)

Ich beantrage die Rückerstattung der Einführungsgebühr, die ich am.....,

An die Kontonummer

.....

(Ort, Datum, leserliche Unterschrift)

Anhang 6 Muster für den Rücktritt vom Vertrag

(Ort und Datum)

GEMEINDE SCINAWA

UPDATE: _____

KUNDE:

(Vorname und Nachname)

(Postanschrift)

Erklärung des Rücktritts

Der/die Unterzeichnete (vollständiger Name) tritt hiermit von der Vereinbarung zurück, die
zwischen
mich und den VERTRAGSPARTNER auf _____.

(Unterschrift)